

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.06.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:22 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Peter Jagolski
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski ab TOP 7
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Wilko Maatz
Herr Michael Nagler
Herr Karsten Paproth
Herr Dieter Pasiciel
Herr Marco Radke
Herr Bodo Strube

sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Torsten Fettback
Herr Sebastian Knull

Ortsbürgermeister

Frau Edith Braun

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Breuer

entsch., Vertreter Herr Strube

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 22.06.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 27.04.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte	BV 863/2022
7. Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte	BV 864/2022
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte	BV 865/2022
9. Kriterienkatalog der EGem Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik	BV 798/2022
10. Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt	BV 846/2022
11. Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 852/2022
12. Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Verein " Lokale Aktionsgruppe Altmark - Elbe - Havel"	BV 871/2022
13. Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der EGem Stadt Tangerhütte in die neue "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel" (Leader)	BV 873/2022
14. Zurückstellung des Erwerbs des 2. Grundstücks in Schelldorf	BV 874/2022
15. Antrag WG Lüderitz - Ersatzbeschaffung Spielplatz Dorfgemeinschaftshaus, Gr. Schwarzlosen über Fördermittel	BV 876/2022
16. Antrag WG Lüderitz - Entschlammung des Dorfteiches Gr. Schwarzlosen und Baumberäumung über Fördermittel	BV 877/2022
17. Antrag WG Lüderitz - Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021 über Fördermittel	BV 878/2022
18. Antrag WG Lüderitz - Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Mobilstellplatzes am Freibad Lüderitz	BV 879/2022
19. Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 883/2022
20. Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für Zuschuss Sportgemeinschaft "Freundschaft" Schernebeck zum Fördervorhaben Erneuerung Beregnungsbrunnen	BV 884/2022
21. Einreichung des Projektes "Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad" für den Ideenwettbewerb LES	BV 886/2022

22. Einreichung des Projektes "Erweiterung des Gartentraumcafes durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES BV 887/2022
23. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Öffentliche Sitzung

27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
28. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
29. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Herr Bartoschewski kommt etwas später hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung so festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 27.04.2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 27.04.2022.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski hat keine Informationen.

TOP 6: Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 863/2022**

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 863/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

vertreten durch die den Bürgermeister Andreas Brohm und der REWE Märkte 40 GmbH, Domstraße 20, 50668 Köln vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7: Abwägung und Feststellung der 5.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte **Vorlage: BV 864/2022**

Frau Braun möchte wissen, warum man jetzt Geld ausgabe, um den Flächennutzungsplan zu erneuern.

Frau Wittke antwortet, dass man dafür kein Geld ausgabe.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 864/2022.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 5.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Tangerhütte und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 5.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich

bekannt zu machen. Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 865/2022

Herr Bartoschewski betritt den Saal um 19:04 Uhr. Damit sind es 9 Ausschussmitglieder.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 865/2022.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung nach Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Discountmarkt Breite Straße 5" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Kriterienkatalog der EGem Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik
Vorlage: BV 798/2022

Herr Jagolski liest den Änderungsantrag aus der Ortschaftsratsitzung von Tangerhütte vor: *Der Stadtrat beschließt einen Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik unter grundsätzlicher Anwendung der Arbeitshilfe des Ministeriums des Landkreises.*

Frau Wittke berichtet aus dem letzten Arbeitsgespräch, dass man sich grundsätzlich geeinigt habe, nur benachteiligte Landwirtschaftsgebiete zuzulassen. Man habe in der Präambel schon mit reingeschrieben und liest vor: Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stellt für die Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe des Ministeriums f. Infrastruktur und Digitales usw.

Herr Nagler erklärt, dass der Hintergrund aus seiner Fraktion sei, dass man den Kriterienkatalog vom Land nehmen solle. Er meint der 1. Schritt werde vergessen, die Prüfung, welche Flächen, außer landwirtschaftliche Flächen gebe es noch. Die Flächen, die dann geeignet seien, solle man dann zuerst nehmen. Das solle ein klarer Auftrag an die Verwaltung sein. Welche Flächen, wo man nichts mehr mit machen könne, sollen die erst geeigneten Flächen werden, die man die potenziellen Investoren anbiete.

Herr Strube meint, man habe sich 3 Monate mit dem Kriterienkatalog befasst. Er merkt an, wenn man Herrn Nagler zustimme, dann sei dieser Kriterienkatalog, den man mühevoll ausgearbeitet habe, wieder hinfällig. Er findet, dann hätte man sich die Diskussionen sparen können.

Herr Jagolski berichtet, dass schon öfter darauf hingewiesen habe, dass man den Katalog vom Land als Leitfaden nehmen solle.

Herr Radke findet, dass sei ein Kompromiss, wenn man die positiven und negativen Kriterien einarbeite.

Frau Braun findet, es sei ein Entwicklungsprozess. Man habe sich von null bis auf diesen Stand entwickelt. Die Hinweise seien ein guter Ansatz dafür. Sie sei dafür, es den Gegebenheiten anzupassen. Sie befürwortet die Vorschläge.

Herr Bartoschewski teile die Meinungen der Vorredner. Er findet, man liege mit dem Leitfaden nicht weit auseinander und ändern könne man immer noch mal.

Herr Paproth liest den Punkt IV Finanzvorteil für die EGem und ihre Bürger vor. Dort stehe: Aus diesem Grund muss der Vorhabensträger mindestens 2 der folgenden Punkte umsetzen. Er möchte wissen, ob die Investoren sich 2 Punkte aussuchen dürfen.

Frau Wittke antwortet, dass es so angedacht war, aber man könne noch diskutieren, ob man die 2 lasse oder wegnehme.

Herr Paproth berichtet, dass die WG Lüderitz gesagt habe, dass man wenigstens 2 Sachen festschreibe, die der Investor machen muss. Er würde es gerne besser formuliert haben wollen.

Herr Nagler findet, dass es einen Punkt geben müsse, wo der Bürger direkt was von habe.

Herr Radke findet auch, dass man diesen Punkt fest machen müsse. Er berichtet, dass die Solarfirmen davon ausgehen, dass sie was an die Kommunen zahlen müssen. Er meint, man mache alle Punkte fest.

Herr Bartoschewski findet unter Punkt IV. (1) gehe den Betreiber nichts an. Genauso wie bei (2) sei es eine Sache, die direkt in den Vertrag einfließe. Für ihn gehe es erst ab (3) los.

Frau Wittke macht den Vorschlag, die 2 rauszunehmen, damit alles fest gemacht sei. Sie berichtet, dass wenn die Firmen den Sitz nicht hier in die EGem habe, werde man einen Vertrag machen, dass die Steuereinnahmen 90/10 geteilt werden (90 % die EGem, 10 % die Ortschaft, wo die Firma ihren Sitz habe). Im EEG-Gesetz ist es verankert, dass dies Pflicht sei.

Herr Jagolski merkt an, dass jeder einzelne Antrag noch mal separat behandelt werde.

Herr Nagler spricht von der Ortschaftsratsitzung von Tangerhütte, da war eine Firma, die sich vorgestellt habe. Dort wurde gesagt, dass die Regelung 70/30 immer gebe und die andere 90/10 nur auf Antrag. Er möchte wissen, was nun richtig sei.

Frau Wittke antwortet, dass man Verträge schließe und es gehe immer um 90/10.

Herr Nagler berichtet, dass die Firma gesagt habe, dass die Finanzämter zustimmen müssen. Dies sollte man noch mal abklären.

Herr Nagler habe noch ein Problem mit dem Punkt I. kommunalen Vorrang haben folgende Photovoltaik Freiflächenprojekte. Er liest vor: 1. Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen (alte Mülldeponien, aufgegebene Stall und Betriebsgelände, Siloanlagen usw.) haben Vorrang, was bedeutet dies. Es sei ein Unterschied zum Katalog, dort gebe man als ersten Auftrag eine Prüfung, um diese Fläche ausfindig zu machen. Wenn dies keiner mache, können diese Flächen nicht Vorrang haben. Das sei ein Problem seiner Fraktion, da man nicht landwirtschaftliche Flächen als erstes haben wolle.

Herr Pasiciel gibt Frau Braun Recht. Er werde den Kriterienkatalog so nicht zustimmen. Er findet, die gesamte Energiepolitik sei momentan verfehlt. Er sei fest der Überzeugung, wenn man sich in 10 Jahren zusammensetze, werde man feststellen, dass man die Klimaziele nicht erreicht habe.

Herr Bartoschewski verstehe nicht, man habe diskutiert, dass man Konversionsflächen bevorzugen sollte. Nun stehe es genau drin, er verstehe die Angst nicht.

Herr Radke erklärt, was Konversionsflächen seien und zählt welche auf. Die Landwirte, die landwirtschaftlichen versiegelten Flächen besitzen, haben angefragt, ob sie dort auch Photovoltaik machen dürfen. Er denke, wenn man den Kriterienkatalog beschließe, kriege man alles parallel rein.

Herr Jagolski merkt noch mal an, dass man trotzdem über jeden Antrag separat abstimme. Es könne dann immer noch was geändert werden.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag vom Ortschaftsrat Tangerhütte: *Der Stadtrat beschließt einen Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik unter grundsätzlicher Anwendung der Arbeitshilfe des Ministeriums des Landkreises.*

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der WG Zukunft und CDU: Im Kriterienkatalog soll bei IV. die Überschrift nur Finanzvorteil lauten. Der erste Satz unter IV. soll ohne die 2 geschrieben werden.

Die Energieerzeugung muss sich positiv auf die städtischen Finanzen auswirken. Aus diesem Grund muss der Vorhabensträger die folgenden Punkte umsetzen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 798/2022 mit den Änderungen.

Der Stadtrat beschließt beiliegenden Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik unter grundsätzlicher Anwendung der Arbeitshilfe des Ministeriums des Landkreises.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt Vorlage: BV 846/2022

Frau Braun bittet um eine Korrektur der Formulierung.

Es soll bei der Neuaufstellung im Landesentwicklungsplan im zweiten roten Absatz stehen:

Die Einheitsgemeinde sieht den Gewerbestandort der **Gemarkung** Buchholz, der **Gemarkung** Lüderitz grenzt, **großes Potenzial und dieses soll weiterentwickelt werden.**

Herr Pasiciel möchte gerne im Landesentwicklungsplan im dritten roten Absatz **das Wort Kleinstädte durch das Wort Ortschaften ausgetauscht haben.**

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Änderung aus dem Sozialausschuss.

Es müsse die **Machbarkeitsstudie Industriegebiete, Abstandsregelung der Windräder und barrierefreies Gestalten im Sozialraum der EGem** eingearbeitet werden, in den Landesentwicklungsplans.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Änderung von Frau Braun: Es soll bei der Neuaufstellung im Landesentwicklungsplan im zweiten roten Absatz stehen:

Die Einheitsgemeinde sieht den Gewerbestandort der **Gemarkung** Buchholz, der an Gemarkung Lüderitz grenzt, **großes Potenzial und dieses soll weiterentwickelt werden.**

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Pasiciel:

Es soll im Landesentwicklungsplan im dritten roten Absatz **das Wort Kleinstädte durch das Wort Ortschaften ausgetauscht werden.**

Abstimmung: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 846/2022 mit den Änderungen:

Der Stadtrat beschließt beiliegende Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11 Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 852/2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 852/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt. Gemäß §5 Abs.5 ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Der Beschluss ist gemäß §

2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Verein " Lokale Aktionsgruppe Altmark - Elbe - Havel" Vorlage: BV 871/2022

Herr Nagler meint, dass man diese Satzung erst beschließen könne, nach der Gründung. Er möchte wissen, wann dieser Verein gegründet werden soll und ob man die endgültige Satzung zur Beschlussfassung bekomme oder werde man mit diesem Beschluss, auch wenn sich was ändert, alles durchwinken.

Frau Wittke berichtet nach ihrem Kenntnisstand, dass die möglichen zukünftigen Mitglieder zusammensaßen und haben über den Satzungsentwurf gesprochen. Wie weit die Satzung stehe, könne sie nicht sagen, wisse sie auch nicht. Man könne nochmal über Beiträge diskutieren, aber wenn man sich festlege, dass man in der LEADER-Gruppe bleiben möchte, habe man sich festgezurrt (Beiträge).

Frau Braun spricht über den Sozialausschuss vom 20.06.2022, was dort zu diesem Thema gesagt wurden sei.

Herr Nagler bittet, dass man morgen, die Stadträte eine E-Mail zukommen lasse, wann das Gründungsdatum und die Gründungsversammlung sei. Er erklärt, dass man entscheidet, ob man beitrete und wenn man dafür sei, entscheidet der Verein die Beitragssatzung.

Frau Wittke stimmt Herrn Nagler zu.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag vom Sozialausschuss.

Das aus dem Entwurf der Beitragsordnung § 2 Beitragsstaffelung, der Vorschlag 3 bis 20.000 Einwohner jährlich 300 €, zu nehmen sei.

Abstimmung Änderung: 5x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 871/2022 mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt den Beitritt in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Altmark–Elbe–Havel“ (LEADER) mit der Beitragsordnung § 2 Beitragsstaffelung, der Vorschlag 3 bis 20.000 Einwohner jährlich 300 €.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 13: Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der EGem Stadt Tangerhütte in die neue "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel" (Leader)

Vorlage: BV 873/2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag vom Sozialausschuss vom 20.06.2022.

Herr Jacob stellt den Änderungsantrag, die Namen Herrn Brohm und Frau Altmann zu streichen. Über die Namen soll der Stadtrat entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 873/2022 mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt als Vertreter für die neue Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel (Leader) ~~Herrn Andreas Brohm, als Bürgermeister der Einheitsgemeinde~~ zu entsenden. Als dessen Stellvertreter im Verhinderungsfall wird ~~Frau Kathleen Altmann~~ benannt.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

TOP 14: Zurückstellung des Erwerbs des 2. Grundstücks in Schelldorf Vorlage: BV 874/2022

Frau Braun findet, dass so eine Formulierung (Zurückstellung) in der BV nicht gehe. Sie begründet, wenn es zurückgestellt werde, komme es in 6 Monaten wieder auf der Tagesordnung (TO). Sie erklärt, das Grundstück gehöre der EGem nicht, sondern dem Landkreis. Sie beantragt, dass die Formulierung Zurückstellung gestrichen werde und es sei abzulehnen.

Herr Nagler gehe als Antragsteller den Ausführungen von Frau Braun mit.

Frau Wittke berichtet, dass der Ortsbürgermeister von Schelldorf, Herr Riebold, mitgeteilt habe, dass er das Grundstück selbst erwerben möchte.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über einen Änderungsantrag von Frau Braun und Herrn Nagler.

*Der Stadtrat beschließt, dass 2. Grundstück in Schelldorf **grundsätzlich nicht zu erwerben**.*

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 874/2022 mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt, dass 2. Grundstück in Schelldorf grundsätzlich nicht zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 15: Antrag WG Lüderitz - Ersatzbeschaffung Spielplatz Dorfgemeinschaftshaus, Gr. Schwarzlosen über Fördermittel **Vorlage: BV 876/2022**

Frau Braun berichtet, über den Zustand des Spielplatzes in Lüderitz. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Nagler merkt an, dass auch bei den folgenden BVs der Deckungsvorschlag nicht angegeben wurde. Er findet, dass die Anträge sinnvoll seien. Er spricht über die Stadtratssitzung vom 13.04.2022, da wurde gesagt, dass man eine Priorisierung der Maßnahmen den Stadträten vorlege. Er habe bis heute keine Liste erhalten, da man die alten Sachen nicht vergessen sollte. Es solle eine Liste erstellt werden, wo die Verwaltung einen Vorschlag mache zur Priorisierung und dann entscheidet man, ob man diesen folgen könne.

Herr Strube sei für diese Maßnahme. Er möchte die Größenordnung der Maßnahme wissen.

Frau Braun erklärt, dass die einzige Maßnahme, die neu sei, dieser Spielplatz ist. Sie spricht über die anderen Maßnahmen, dass es die schon lange gebe.

Frau Wittke widerspricht Frau Braun und erklärt, dass die einzige Maßnahme, der Wohnmobilstellplatz im Haushalt festgelegt worden sei. Der von der Kommunalaufsicht wieder rausgestrichen wurde. Sie berichtet, dass es über alles andere keine Beschlusslage gebe. Auch die Begehung der Parks im letzten Jahr wurde nur zur Vorbereitung gemacht.

Frau Braun spricht über die Parks und die Begehung im letzten Jahr. Herr Reich (Verwaltung) habe ihr gesagt, dass er das Geld zur Erstellung des Gutachtens eingegeben habe. Sie habe sich darauf verlassen und Vorschläge für die neue LEADER-Periode gemacht.

Herr Jagolski weist darauf hin, dass man bei der BV 876/2022 Spielplatz sei.

Herr Nagler erklärt noch mal, dass jeder Antrag seine Berechtigung habe. Man wolle eine Priorisierung haben, die Verwaltung solle dies vorlegen.

Herr Pasiciel unterstützt Herrn Nagler. Er berichtet, dass Grieben auch einen Antrag gestellt habe, der sei auch nicht mit aufgeführt.

Frau Wittke erklärt, dass die Maßnahme Grundschule Grieben eine Maßnahme für den Haushalt 2022 sei. Die Maßnahme Spielplatz sei eine Maßnahme für das Haushaltsjahr 2023. Damit werden die Maßnahmen erst im Jahr 2023 vorgetragen.

Herr Nagler findet, wenn man ihn verspreche, dass alle Maßnahmen von diesem Jahr auch abgearbeitet werden, dann sei es hier und heute kein Gesprächsthema.

Frau Wittke antwortet, dass sie das nicht versprechen könne.

Frau Braun habe andere Ausführungen erwartet von Frau Wittke.

Herr Bartoschewski stellt einen Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über das Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Strube möchte den Umfang der Förderung wissen.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag des Sozialausschusses vom 20.06.2022.

Im Falle einer Zusage, sollen die Eigenmittel des Heimatvereins e.V. „Wir bleiben hier“ in Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag soll in die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 eingeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 876/2022 mit der Änderung.

Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Ersatzbeschaffung für den desolaten Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus, Akazienweg, Groß Schwarzlosen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 16: Antrag WG Lüderitz - Entschlammung des Dorfteiches Gr. Schwarzlosen und Baumräumung über Fördermittel **Vorlage: BV 877/2022**

Frau Braun berichtet, dass der Unterhaltungsverband bereit wäre, dort aktiv zu werden. Es gehe erstmal um die Beantragung der Fördermittel. Sie fragt nach, ob dies im Haushalt verankert sei.

Frau Wittke antwortet ohne Mikrofon, man versteht nichts.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 877/2022.

Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Entschlammung des Dorfteiches Gr. Schwarzlosen und Baumentsorgung der umgestürzten Bäume.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 17: Antrag WG Lüderitz - Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021 über Fördermittel **Vorlage: BV 878/2022**

Herr Bartoschewski merkt an, dass die Maßnahme im LEADER-Katalog schon mit drinstehe.

Herr Nagler möchte wissen, um welche 3 Gutsparks es sich handle.

Frau Wittke antwortet, dass es um Grieben, Lüderitz und Tangerhütte gehe.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 878/2022.

Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 18: Antrag WG Lüderitz - Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Mobilstellplatzes am Freibad Lüderitz **Vorlage: BV 879/2022**

Herr Bartoschewski merkt an, dass der Kostenpunkt hier bei über 18.000 € liege und beim Tagesordnungspunkt 21 stehe es über 8.000 €. Er möchte wissen, wie sinnvoll es überhaupt sei, dies zu beschließen.

Frau Wittke antwortet, dass dies parallel gelaufen sei.

Frau Braun spricht ohne Mikrofon, man verstehe nichts.

Frau Wittke erklärt, man wisse nicht, ob die Ideenskizze zur Förderung komme.

Herr Nagler merkt an, dass dies sei, was die Kommunalaufsicht gekippt habe.

Herr Bartoschewski findet es super, wenn man es parallel laufen lasse. Man gucke, was für Fördermittel man bekomme.

Herr Nagler möchte wissen, was dort gemacht werden soll. Sollten es Sachen sein mit Folgekosten, würde er nicht zustimmen.

Herr Jagolski spricht über die Begehung letztes Jahr.

Frau Wittke erklärt, was bei der Begehung gesagt worden sei und was gemacht werden solle. Man fange erstmal niederschwellig an mit einer Ver- und Entsorgungsstation für die Chemietoilette und eine Stromsäule.

Es sprechen mehrere ohne Mikrofon, man verstehe nichts.

Herr Maatz sei der Meinung, dass man klein anfangen, wie z. B. die Zaunreparatur, Hecke schneiden, Rasen mähen und die Elektrobox. Es war nicht die Rede von einer Chemietoilette. Wenn es gut laufe, dass viele Wohnmobile kommen, dann könne man immer noch über einen Ausbau reden.

Frau Braun findet es richtig, was Herr Maatz sagt, aber ein Wohnmobil müsse einmal am Tag seine Toilette entleeren.

Herr Jagolski möchte wissen, ob die Chemietoilette mit in die Kostenschätzung drin sei.

Frau Wittke wiederholt, was mit drin sei und zählt auf Stromsäule, Chemietoilette.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag im Sozialausschuss vom 20.06.2022.

Den Mobilstellplatz auf Wohnmobilstellplatz zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 879/2022 mit der Änderung.

Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Wohnmobilstellplatz am Freibad Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1xNein, 0x Enthaltung

**TOP 19: Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 883/2022**

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 883/2022.

Der Stadtrat beschließt beiliegendes Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

**TOP 20: Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für Zuschuss Sportgemeinschaft "Freundschaft" Schernebeck zum Fördervorhaben Erneuerung Beregnungsbrunnen
Vorlage: BV 884/2022**

Frau Braun berichtet, wie der Antrag zustande gekommen sei. Sie habe im Auftrag vom Ortsbürgermeister und dem Sportverein den Antrag gestellt.

Herr Jagolski liest den Hinweis aus dem Sozialausschuss vom 20.06.2022 vor. *Herr Wendorf gibt den Hinweis, dass es nicht um einen Beregnungsbrunnen gehe, sondern um eine gesamte Brunnenanlage.*

Herr Bartoschewski fragt nach, ob man wisse, wie tief der Brunnen sein müsse.

Es reden mehrere ohne Mikrofon, man versteht nichts.

Herr Nagler bemängelt zum wiederholten Male, dass der Deckungsvorschlag fehle.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 884/2022.

Der Stadtrat beschließt die Sportgemeinschaft „Freundschaft“ Schernebeck bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen. Und stellt im Haushalt 2023 einen Zuschuss für das Fördervorhaben, Erneuerung des Beregnungsbrunnen in Höhe von max. 10% der Gesamtkosten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 21: Einreichung des Projektes "Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad" für den Ideenwettbewerb LES
Vorlage: BV 886/2022**

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 886/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad“ für den Ideenwettbewerb LES einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 22: Einreichung des Projektes "Erweiterung des Gartentraumcafés durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES
Vorlage: BV 887/2022**

Frau Wittke berichtet darüber, dass es im Jahr 2018 eine Beschlussvorlage gab für den Gartentraumcafé. Diese beinhaltete die Außenterrasse, die damals beschlossen, aber nicht umgesetzt wurde. Man habe jetzt Projekte gesucht, die von der Idee her gut waren. Sie erklärt, es sei eine Idee der Verwaltung, diese Terrasse noch mal aufzunehmen.

Herr Nagler findet, dass die Terrasse nicht möglich sei zu bauen, da man noch so viele andere Projekte habe, die umgesetzt werden müssen.

Herr Paproth findet, man solle lieber einen Spielplatz bauen, als eine Terrasse.

Herr Dr. Dreihaupt fragt nach, ob die Terrasse mit dem Denkmalschutz abgestimmt wurde.

Frau Wittke antwortet, dass es bereits Bestandslage der genehmigten Baugenehmigung sei.

Frau Braun möchte wissen, wenn das Haus der EGem gehöre, wie könne dann der Heimatverein eine Baugenehmigung beantragen. Diese Vorgehensweise halte sie für inakzeptabel. Sie findet, so wie es jetzt genutzt werde, reiche aus.

Herr Jagolski spricht über das Kulturhaus, dass das Dach repariert werde, sei wichtiger als die Terrasse.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 887/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme "Erweiterung des Gartentraumcafés durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltung

TOP 23: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun möchte wissen, wann und wie es weiter gehe mit der Sanierung Kulturhaus und die Gaststätte.

Frau Wittke antwortet, dass das Kulturhausdach Bestandteil des Beschlusses sei, die man zur Grundschule Grieben gefasst habe. Die Beschlüsse habe man erstmal zurückgestellt. Sie berichtet, dass die Gaststätte beim Bauordnungsamt zur Genehmigung liege.

Frau Braun spricht über die Preisentwicklung. Sie sei der Meinung, man müsse jetzt Geld in die Hand nehmen, sonst werde man nichts mehr auf die Reihe kriegen. Man müsse Aufträge verteilen. Sie findet, man solle Kredite aufnehmen, um Dinge umzusetzen.

Herr Jagolski stimmt Frau Braun zu.

Herr Nagler erklärt, dass es eine Kreditierung nicht geben werde, dies habe die Kommunalaufsicht mitgeteilt. Er fragt nach, ob die Maßnahmen in der „Kita Friedrich Fröbel“ die vorgestellt wurden, auch umgesetzt werden. Er zählt auf, z. B. größere Gruppenräume, Herstellung Aktiv- und Bewegungsraum usw. Hintergrund seiner Nachfrage sind die steigenden Kosten. Er möchte weiterhin wissen, ob die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten im Kostenumfang mit enthalten seien. Sollte es nicht mit drin sein, wie soll das dann finanziert werden. Er möchte wissen, ob es in der jetzigen Lage funktioniere oder ob bestimmte Sachen nicht umgesetzt werden können.

Frau Wittke antwortet, dass die Sachen, die Herr Nagler aufgezählt habe, mit in der Sanierung seien, aber die Ausstattung nicht. Dafür sei sie nicht zuständig, da müsse man im anderen Amt nachfragen.

Herr Paproth fragt nach, ob es ein System gebe für die ganzen Ideen für das Neue Schloss und Gartentraumcafé. Die Verwaltung müsse sich dabei doch was denken.

Frau Wittke erklärt, dass es einen Maßnahmenplan gebe und wenn Fördermittel kommen, schaue man, was passen könne.

Herr Paproth verstehe es nicht, da müssen doch Nachfragen kommen.

Frau Wittke antwortet, dass die Terrasse Bestandteil der Liste in 2018 war.

Herr Paproth möchte wissen, ob man eine Strategie habe für das Neue Schloss oder sei es Willkür.

Frau Wittke antwortet, dass die Strategie sei, seit 2018 den Plan für das Gartentraumcafé.

Frau Braun stellt eine Anfrage zum Thema Spielplätze. Sie habe gehört, dass Frau Wolf-Köppe die Spielgeräte mit den Kindern aussuche, welche gekauft werden. Das findet sie nicht gut. Es wurde immer das billigste Spielgerät genommen. Sie findet für die Spielplätze in den Ortschaften, solle nur der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat festlegen, was dort auf die Plätze hinkomme. Sie möchte wissen, wer auf die Idee kam, Frau Wolf-Köppe zu schicken.

Herr Nagler spricht über die neuen Fördermittelanträgen, es sehe für ihn unglücklich aus, da man im April noch gesagt habe, was man alles nicht machen könne. Er findet, man solle die anderen Sachen nicht vergessen, wie die Veräußerung des Inventars Kulturhaus. Er meint, die Verwaltung solle mit gutem Beispiel vorangehen und sagen, man verzichte auf bestimmte Sachen.

Herr Maatz spricht über die Begründung, dass Zeit für neue Projekte nicht da sei und alte bestehende Projekte, wo schon Genehmigungen für den Bau vorliege, aufgegriffen werden, um sie einzureichen. Wenn man keine Fördergelder beantrage, bekomme man sie auch nicht. Zu Frau Brauns Ausführungen erklärt Herr Maatz, soweit wie er es wisse, haben die Kinder keine Spielgeräte ausgesucht, sondern sie sollten Ideen vorschlagen. In der heutigen Zeit solle es mehr Action sein und nicht immer die übliche Rutsche, Schaukel, Wippe usw.

Herr Bartoschewski findet, wenn es so war, sei es nur förderlich, die Meinung von den Kindern zu holen. Er berichtet über seine Erfahrung, da in Uchtdorf auch ein Spielplatz gebaut werde. Er findet es gut, wenn das so gemacht worden sei.

Herr Nagler berichtet, dass die Teilhabe gerade bei kleineren Kindern großgeschrieben werde. Man wisse nicht wer, die Endentscheidung treffe.

Herr Jagolski fragt nach, wann die Brücke für Fußgänger und Radfahrer nach Schluß freigegeben werde.

Herr Paproth habe diese Anfrage auch schon mal gestellt und habe bis heute keine Antwort bekommen.

Frau Wittke antwortet, dass die Freigabe bis zum 30.07.2022 angestrebt werde.

Herr Jagolski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:08 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 27: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit um 21:21 Uhr wieder her.

TOP 28: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst:

TOP 29: Schließung der Sitzung

Herr Jagolski schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Fertiggestellt am 12.07.2022